



Präambel

Ein gelungenes Zusammenleben und erfolgreiches Lernen sind ebenso wie ein friedliches Miteinander nur dann möglich, wenn wir uns gegenseitig achten und respektieren. Die Bereitschaft zur Einhaltung bestimmter Regeln ist erforderlich. Dafür sind wir alle – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher¹ – gemeinsam verantwortlich. Eine besondere Rolle kommt daher der unterstützenden, begleitenden, sowie entscheidenden und sanktionierenden Hand des Erziehers zu.

Das Internat bietet vielfältige Möglichkeiten und Freiräume zur Entfaltung. Wer aber die Grenzen dieser Freiräume verletzt, wird Einschränkungen und zusätzliche Verpflichtungen hinnehmen müssen. Alle Handlungen, die andere Menschen körperlich oder seelisch verletzen, sind inakzeptabel und werden sanktioniert. Gleiches gilt für mutwillige Sachbeschädigung und Zerstörung. Jeder Schüler ist dazu aufgefordert, das Internatsleben durch die Mitwirkung in den verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien sowie der Internatsschülervertretung aktiv mitzugestalten.

0. Allgemeines

Ergänzend die Bestimmungen des allgemeinen Rechtsguts, insbesondere des Jugendschutzgesetzes. Es bleibt jeder Hausgemeinschaft überlassen, das vorliegende allgemeine Regelwerk (Heimordnung) durch ein auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe abgestimmtes Regelwerk (Hausordnung bzw. Gruppenkodex) zu ergänzen.

1. Haus

Das Zusammenleben im Internat gestaltet sich in Wohngruppen. Die Zimmerbelegung wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Jeder Schüler erhält einen Zimmerschlüssel und bekommt damit die Sorgfaltspflicht für alle im Zimmer befindlichen Dinge. Beschädigungen an Internatseigentum sowie der Verlust eines Schlüssels sind der Hausleitung unmittelbar zu melden. Schäden, die über allgemein übliche Abnutzungserscheinungen hinausgehen, sowie Ersatz für einen verlorenen Zimmerschlüssel gehen zu Lasten des Schülers bzw. dessen Eltern. Das Internat übernimmt keine Haftung für das persönliche Eigentum der Schüler.

Die Inbetriebnahme elektrischer Geräte im Zimmer ist nur nach Absprache mit der Hausleitung gestattet. Die Schülerzimmer sind morgens vor Schulbeginn ordentlich zu hinterlassen, so dass eine Reinigung durch das Reinigungspersonal möglich ist.

Oberstufenschüler dürfen sich vormittags in der Zeit von 8 bis 13 Uhr im Haus ihrer eigenen Wohngruppe aufhalten; allen anderen ist der Zugang in dieser Zeit verwehrt. Alle Schüler sind verpflichtet, regelmäßig an Hausversammlungen und -aktionen teilzunehmen. Veranstaltungen jeder Art in den Häusern und auf dem Steinmühlengelände sind genehmigungspflichtig.

Das Betreten und Verlassen der Häuser ist nur durch die Eingangstüren gestattet.

2. Mahlzeiten

Die Essenszeiten, sowie die allgemeingültigen Regeln im Speisesaal, sind der Speisesaalordnung zu entnehmen. Die Schüler erscheinen pünktlich zu der dort genannten Zeit im Speisesaal. Geschirr, Besteck und Lebensmittel dürfen nur mit Genehmigung des „Erziehers vom Dienst“ (EvD) aus dem Speisesaal mitgenommen werden. Alle Schüler nehmen an Schultagen am Frühstück sowie an weiteren gemeinsamen Mahlzeiten teil.

Die Benutzung elektronischer Geräte im Speisesaal ist nicht gestattet. Alle Schüler sind abwechselnd mit dem Tischdienst an der Reihe.

3. Arbeitsstunde

An Schultagen ist eine festgelegte Zeit für die Erledigung schulischer Aufgaben im Rahmen einer beaufsichtigten Arbeitsstunde reserviert.

Diese ist für alle Schüler verpflichtend und wird in einer geeigneten Arbeitsatmosphäre absolviert.

Die Gestaltung der Arbeitsstunde obliegt der jeweiligen Hausleitung. Damit die Erzieher einzelne Schüler ihrem Lernprozess angemessen unterstützen können, obliegen diese einer Informationspflicht bezüglich aller schulisch relevanten Belange.

4. Freizeit

Jeder Schüler beteiligt sich regelmäßig an zwei Arbeitsgemeinschaften (AG) in der Woche und übernimmt eine soziale Aufgabe. Die Schüler des 13. Jahrgangs besuchen in der Abiturvorbereitungszeit nur eine AG. Mit Ausnahme der Arbeitsstunde und der Bettruhe sind Besuche in anderen Zimmern und Häusern grundsätzlich erlaubt. Besondere Besuchsregelungen und Anordnungen von Erziehern sind zu beachten.

Die Schüler sind verpflichtet, sich vor Verlassen des Geländes bei dem zuständigen Erzieher abzumelden. Das Baden in freien Gewässern ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern und unter Aufsicht eines Erziehers gestattet. Der sexuelle Kontakt ist auf dem Internatsgelände verboten.

5. Bettruhe

Die Bettruhezeiten richten sich nach den Jahrgangsstufen und sind dem Wochenplan des Internates zu entnehmen. Die Schüler der Unter- und Mittelstufe haben sich spätestens 15 Minuten vor der jeweiligen Bettruhe in den Häusern einzufinden. Volljährige Schüler in der Oberstufe können nach Absprache mit der Hausleitung einmal in der Woche und einmal am Internatswochenende einen Hausschlüssel erhalten. Der Schlüssel ist am darauf folgenden Tag unaufgefordert zurückzugeben. Bei Verlust des Schlüssels gehen die entstehenden Kosten zu Lasten des Schülers bzw. dessen Eltern.

Schlüsselausgabe und Verschiebung der Bettruhe liegen im Ermessen der Hausleitung. Das Ein- und Aussteigen nach der Bettruhe ist strikt untersagt.

6. Wochenende

Es gibt Heimfahrts- und Internatswochenenden, deren Terminierungen dem Steinmühlenkalender zu entnehmen sind. An Internatswochenenden besteht Anwesenheits- und Teilnahmepflicht, an Heimfahrtwochenenden verlassen alle Internatsschüler das Internat.

An Heimfahrtwochenenden reisen die Schüler nach Schulschluss ab. Am Anreisetag ist die Anreise ab 18 Uhr möglich und muss bis spätestens eine halbe Stunde vor der jeweiligen Bettruhe erfolgen. Bei Verspätungen oder Nichtanreise ist der Erzieher innerhalb der

¹ Im Folgenden implizieren aus Gründen der Lesbarkeit die männlichen Formen auch die weiblichen.

Anreisezeiten zu informieren.

In begründeten Ausnahmefällen ist nach Rücksprache mit Haus- und Internatsleitung der Verbleib im Internat an Heimfahrtwochenenden bzw. eine Beurlaubung an Internatswochenenden möglich.

7. Elternkonto, Leistungen des Jugendamts

Auszahlungen zu Lasten des Elternkontos bzw. des Jugendamtes erfolgen nur nach Absprache mit der Hausleitung. Es sind entsprechende Vordrucke zu verwenden, die vom Hausleiter zu unterschreiben sind. Die ordnungsgemäße Verwendung zweckgebundener Gelder ist vom Schüler durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen.

8. Rauchen, Alkohol & illegale Drogen

Aufbewahrung und Konsum von alkoholischen Getränken auf dem Internatsgelände (Ausnahmen im Einzelfall regelt die Haus- oder Internatsleitung), sowie der Missbrauch im Allgemeinen, ist den Schülern verboten. Zur Feststellung von Drogenkonsum können medizinische Untersuchungen, z.B. Alkohol- und Urintests, angeordnet werden.

Im Stammhaus ist das Rauchen wegen der Feuergefahr verboten. Schüler, die 16 Jahre und älter sind, dürfen an/zu dafür ausgewiesenen Orten/Zeiten rauchen.

9. Krankheitsfall

Schüler, die vor Schulbeginn erkranken, melden sich bei der Hausleitung. Während der Schulzeit wenden sich die Schüler im Krankheitsfall an den zuständigen Fachlehrer und begeben sich umgehend zur Internatskrankenschwester ersatzweise ins Internatsbüro. Arztbesuche erfolgen nach Absprache mit der Krankenschwester des Internates bzw. der Hausleitung.

10. Kraftfahrzeuge

Das Befahren des Schul- und Internatsgeländes mit Kraftfahrzeugen ist außer an An- und Abreisetagen verboten. Für alle Fahrzeuge gilt Schrittgeschwindigkeit.

Volljährige Schüler ab der Jgst. 11 dürfen unter Vorbehalt Kraftfahrzeuge halten und auf eigene Gefahr auf dem Parkplatz vor der Schranke abstellen.

Minderjährigen ist die Nutzung motorisierter Fahrzeuge nicht gestattet. Sie dürfen nur durch öffentliche Verkehrsmittel oder von Angestellten des Internats befördert werden.

Ausnahmen im Einzelfall werden durch schriftliche Genehmigung der Eltern geregelt. Allen Schülern ist das Trampeln untersagt.

(Stand: November 2006)

Tagesablauf

Uhr:

7.00 ab 7.00	Wecken gemeinsames Frühstück
8.10 - 12.30 / 13.10	Unterricht
9.40	Ausgabe des Pausenfrühstücks
12.30	GTS Kl. 5-7 gemeinsames Mittagessen
13.10	Mittagessen (Sonntags 12.30 Uhr)
13.00 - 14.00	GTS Kl. 5-7 Freizeit und Arbeitsgemeinschaften
ab 14.00	Nachmittagsunterricht
16.00	Ausgabe von Milch und Brötchen
16.15 - 18.00	Beaufsichtigte Arbeitsstunde
18.15	Abendessen (Mittwochs Menüabend)
19.00	Freizeit und Arbeitsgemeinschaften
21.00	Bettruhe für die Klassen 5 und 6
21.30	Bettruhe für die Klassen 7 und 8
22.00	Bettruhe für die Klassen 9 und 10
22.30	Bettruhe ab Klasse 11